



Frage	Ja	Nein	Sch.
Landesjagdverband Baden-Württemberg			
Eng 17. Mai 2018			
Bu	Ja	Nein	Sekr.

Fraktionsvorsitzender

Herrn  
Dr. Jörg Friedmann  
Landesjägermeister  
Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.  
Felix-Dahn-Str. 41  
70597 Stuttgart

9. Mai 2018

## Forderungen des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V. zur Weiterentwicklung des Jagdrechts in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Dr. Friedmann,

*lieber Herr Friedmann,*

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung der Forderungen des Landesjagdverbandes, zu denen wir im Folgenden gerne Stellung beziehen. Die späte Übermittlung unserer Antworten bitten wir zu entschuldigen.

### Störungen und Jagdzeiten

Wir Freie Demokraten lehnen die mit dem sogenannten „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“ (JWMG) eingeführte allgemeine Jagdruhe in den Monaten März und April weiterhin rundheraus ab. Sie ist praxisfern, bevormundend, schafft bezüglich der erforderlichen Sonderregelungen für die Schwarzwildregulierung unnötige Bürokratie und widerspricht als pauschale zeitliche Beschränkung des Jagdrechts und Jagdausübungsrechts unseres Erachtens auch dem Recht am Grundeigentum. Es wäre in diesem Sinne sinnvoll, zu rein artenspezifischen Jagd- und Schonzeiten zurückzukehren, die – wie von Ihnen mit Blick auf das wiederkäuende Schalenwild gefordert – dann jederzeit den tat-



sächlichen wildbiologischen Erfordernissen angepasst werden können. Als Kompromiss hatten wir der Landesregierung als Teil unseres Forderungskatalogs zur Abwehr der Afrikanischen Schweinepest vorgeschlagen, die allgemeine Jagdruhe hinsichtlich der Jagd auf Schwarzwild für drei Jahre auszusetzen und diesen Schritt anschließend – mit dem Ziel einer endgültigen Abschaffung – zu evaluieren (siehe dazu: Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Maßnahmen gegen eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, Landtagsdrucksache 16/3324). Grüne und CDU lehnen dies jedoch ab.

Bezüglich nicht-jagdlicher und vermeintlich jagdlicher Ruhestörungen in den Monaten März und April sehen auch wir eine zweifelhafte Ungleichbehandlung. So ist Baden-Württemberg derzeit eines von nur noch fünf deutschen Ländern, dass mit Blick auf Hunde im Wald über keinerlei gesetzliche Leinenpflicht verfügt. Da das Landeswaldgesetz (LWaldG) aufgrund des Kartellstreits über die baden-württembergische Forststruktur ohnedies in absehbarer Zeit geändert werden muss, halten wir die Ergänzung einer Leinenpflicht für Hunde im Wald zu Ruhezeiten in § 37 LWaldG im Sinne des Schutzbedürfnisses von Wildtieren für angemessen und umsetzbar.

### Wildschadensregelungen

Es liegt auf der Hand, dass Grundeigentümer und Jagdpächter mit Blick auf Wildschadensregelungen verschiedene Interessen haben. Das JWVG bringt diesbezüglich aus unserer Sicht jedoch so viele Mängel an Rechtssicherheit und Praxistauglichkeit mit sich, dass es nicht nur beide Seiten unnötig belastet, sondern zusehends auch einen ungenuten Keil zwischen Jägerschaft und Landbewirtschaftler treibt (siehe dazu: Kleine Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger, FDP/DVP, Geltendmachung von Wildschäden nach dem neuen Landesjagdrecht, Landtagsdrucksache 15/7577).

Trotz unserer wiederholten Anfragen zu den Prüfaufträgen im grün-schwarzen Koalitionsvertrag haben wir diesbezüglich bisher nur inhaltsleere Antworten und unverbindliche Ankündigungen erhalten. Aus Sicht von uns Freien Demokraten ist es in der Tat notwendig, das kommunale Vorverfahren unter Wahrung praktikabler Bagatellgrenzen wieder einzuführen. Die Herabwürdigung der Wildschadensschätzer zu Parteigutachtern mag einzelne Rathäuser entlastet haben, sie erschwert aber durch die daraus resultierende Rechtsunsicherheit die frühzeitige Schlichtung von Streitigkeiten und schafft oft-

Haus der Abgeordneten, Konrad-Adenauer-Straße 12, 70173 Stuttgart  
 Telefon (Durchwahl) +49-711-2063-924, Telefax +49-711-2063-14-924  
 E-Mail [hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de](mailto:hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de) [www.fdp-dvp-fraktion.de](http://www.fdp-dvp-fraktion.de)

70173 Stuttgart, Haus des Landtags, Konrad-Adenauer-Straße 3  
 Telefon (Durchwahl) 0711/20 63-924, Telefax 0711/20 63-14-924  
 E-Mail [hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de](mailto:hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de) [www.fdp-dvp-fraktion.de](http://www.fdp-dvp-fraktion.de)



mals ein für alle Beteiligten ungutes Klima. Gleichzeitig muss ein wirklich solidarisches Entschädigungsmodell gefunden werden, das nicht nur die Jägerschaft in die Verantwortung nimmt, sondern auch für Landbewirtschafter handfeste Anreize zur Mitwirkung an der Schadensprävention setzt. Die Landesregierung wollte uns jedoch bisher kein einziges konkretes Modell für entsprechende Wildschadensausgleichskassen nennen (siehe dazu: Kleine Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger, FDP/DVP, Öffentliche Aussagen des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur künftigen Gestaltung des Jagdrechts, Landtagsdrucksache 16/2455, sowie Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u.a., FDP/DVP, Wiedereinführung des kommunalen Vorverfahrens im Jagdrecht und Einrichtung von Wildschadenskassen, Landtagsdrucksache 16/3376).

### Allianz fürs Niederwild

Die wirksame Bejagung von Prädatoren ist ein unerlässlicher Beitrag zum Schutz des heimischen Niederwilds. Diese Position haben wir während der Debatten über die Einführung des JWMG und auch später stets unterstrichen. Im Wahlprüfstein des Landesjagdverbandes zur baden-württembergischen Landtagswahl lautete die entsprechende Antwort der Freien Demokraten: „Die Regelungen der Durchführungsverordnung zur Fuchsbejagung und zur Beschränkung entsprechender Jagdmethoden sind nach Ansicht der FDP ein Musterbeispiel bürokratischer Regulierungswut und widersprechen einem wirksamen Artenschutz. Es ist wenig sinnvoll, sich einerseits die Erhaltung der biologischen Artenvielfalt und den Schutz von Bodenbrütern auf die Fahnen zu schreiben und andererseits die Regulierung der Fuchspopulation zu erschweren.“ An dieser klaren Haltung, die ausdrücklich auch Kritik an der überzogenen Regulierung der Fang- und Fallenjagd miteinbezieht, hat sich nichts geändert.

Was die verheerenden Folgen des Verwilderns von Hauskatzen für den Tier- und Artenschutz angeht, insbesondere mit Blick auf bedrohte Singvogelpopulationen, waren wir bereits mit einer parlamentarischen Initiative aktiv (siehe dazu: Kleine Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger, FDP/DVP, Natur- und Artenschutz durch Kastration streunender Hauskatzen, Landtagsdrucksache 16/1553). Unserer Auffassung nach hat es sich das Land zu leicht gemacht, indem es die Länderermächtigung zur Einführung eines Kastrationsgebotes für freilaufende Katzen unverbindlich an die Städte und Gemeinden weitergereicht hat. Unsere Frage, wie viele Kommunen davon bisher tatsächlich Gebrauch



gemacht haben, konnte Grün-Schwarz nicht einmal beantworten. Es ist unseriös von der Landesregierung, einerseits den Schutz von Wildtieren zu erschweren, in dem sie die Entnahme wildernder Haustiere durch realitätsferne Genehmigungsverfahren praktisch unmöglich macht, andererseits aber keine alternativen Lösungsansätze zu bieten.

### Wildfütterung

Wir Freien Demokraten halten das pauschale Verbot der Wildfütterung und der Kirmung weiterhin für hoch bürokratischen und bevormundenden Unfug. Die Fütterung ist nicht nur eine Überlebenshilfe für das Wild in Notzeiten, sondern sie war bis zur Einführung des JWMG auch ein wirksames Instrument der Wildlenkung im Dienste von Verkehrssicherheit und Tierschutz. Dabei sollte der Gesetzgeber Zurückhaltung wahren und Vertrauen in die Sachkunde der geprüften Jägerschaft setzen. Die kosmetische Änderung des JWMG hinsichtlich der Fütterungskonzeptionen für Rehwild im Rahmen der grün-schwarzen Mini-Novelle hat in der Praxis wenig verbessert. Denn die Absenkung der Mindestfläche hat den bürokratischen Genehmigungsaufwand nicht verringert.

### Wildtiermanagement und Wildtiermonitoring

Wenn die Landesregierung zusätzliche gesetzliche Aufgaben schafft, muss sie für deren Umsetzung auch eine auskömmliche Finanzierung gewährleisten. Wir werden dies mit Blick auf die Umsetzung der Vorgaben des JWMG auch bei künftigen Haushaltsberatungen im Blick behalten.

### Schwarzwildbejagung

Wie oben erwähnt haben wir Freie Demokraten der grün-schwarzen Landesregierung in der Landtagsdrucksache 16/3324 Mitte Januar 2018 mit Blick auf die aus Osteuropa herannahende Afrikanische Schweinepest eine ganze Reihe von Möglichkeiten zur Erleichterung der Schwarzwildbejagung vorgelegt, die sich, wenn doch auch mit erheblichen Abstrichen, teilweise in dem von Minister Hauk im Februar vorgestellten 12-Punkte-Plan wiederfanden. Unser Forderungskatalog beinhaltete:

- ein dreijähriges Aussetzen der allgemeinen Jagdruhe nach § 41 Abs. 2 JWMG und eine anschließende Evaluierung mit dem Ziel der endgültigen Abschaffung der Jagdruhe,



- eine einstweilen auf drei Jahre befristete und anschließend zu evaluierende Änderung von § 33 Abs. 5 JWMG, mit dem Ziel, die Kirmung von Schwarzwild ganzjährig und auch außerhalb des Waldes zu erlauben,
- eine rechtliche Prüfung befristeter Genehmigungen für das Aufstecken legal zu erwerbender Nachtsicht-Vorsatzgeräte auf Jagdwaffen,
- die Überprüfung aller Schutzgebietsverordnungen mit Blick auf Einschränkungen der Schalenwildbejagung,
- die Gewährung einer Erlegungsprämie für Frischlinge,
- das Einwirken des Landes auf die Stadt- und Landkreise, ausreichende Verwahrrstellen für die Aufnahme von Wildschweinkadavern vorzuhalten,
- das Einwirken des Landes auf die Stadt- und Landkreise hinsichtlich eines Entgegenkommens bei den Gebühren für Trichinenuntersuchungen und für die Verkehrssicherung bei Drück- und Bewegungsjagden,

Beim Einsatz sogenannter „Saufänge“ sind wir Freie Demokraten jedoch weitaus skeptischer als das grün-schwarze Regierungslager. Neben der Frage, inwiefern diese Jagdmethode dauerhaft einen Mehrwert bringt, steht sie unserer Auffassung nach auch in Konflikt mit den gesetzlichen Vorgaben zu Tierschutz und Waidgerechtigkeit. Ihr Einsatz sollte daher aus unserer Sicht als ultima ratio für den akuten Seuchenfall betrachtet werden. Diese Bedenken scheinen jedoch weder die grün-schwarze Landesregierung noch die schwarz-rote Bundesregierung zu teilen (siehe dazu: Kleine Anfrage der Abg. Dr. Gero Clemens Hocker u.a., FDP, Jagdliche Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest, Bundestagsdrucksache 19/1278).

Mit freundlichen Grüßen

22

Dr. Hans-Ulrich Rülke, MdL  
 Fraktionsvorsitzender

Dr. Friedrich Bullinger, MdL  
 Jagdpolitischer Sprecher